



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.05.2019 - Nummer 137

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

137 Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte – Aufbau (Version 2019)

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Basics of Ancient History – Advanced Level

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte – Aufbau (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Alten Geschichte – Aufbau an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Alte Geschichte und Altertumskunde studieren, Grundkenntnisse in der Quellenkunde des Faches Alte Geschichte und Altertumskunde sowie Grundfähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte – Aufbau richtet sich besonders an Studierende benachbarter altertumskundlicher Fächer sowie Studierende der Geschichte.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte – Aufbau beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte – Aufbau kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Alte Geschichte und Altertumskunde studieren, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM 1	Pflichtmodul Grundlagen der Alten Geschichte – Aufbaumodul	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Umfassende Einführung in die Quellenkunde der Antike	
Modulstruktur	Historische Interpretation literarischer Quelle 1 (UE, pi) 5 ECTS (2 SSt.) Epigraphik (VO, np) 5 ECTS (2 SSt.) Papyrologie (VO, np) 5 ECTS (2 SSt.)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (np) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), np: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Alte Geschichte und Altertumskunde unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen dienen der Anwendung bereits erworbenen Wissens, bzw. der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten. Dadurch lernen die Studierenden selbständiges Arbeiten und Arbeit in Teams. Der Leistungsnachweis besteht aus mindesten zwei Teilleistungen. Die LV-Leitung gibt Art und Weise der Teilleistungen bekannt.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt die Teilnahmebeschränkung mit 25 Teilnehmern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte – Aufbau (Version 2019) gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019 das Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Aufbau (Version 2012) (MBL. vom 21.06.2012, 34. Stück, Nummer 219) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(3) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2012) für das neue Erweiterungscurriculum (Version 2019) verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2012) sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des neuen Erweiterungscurriculums (Version 2019) zu akzeptieren.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Grundlagen der Alten Geschichte. Aufbaumodul	Compulsory module: Basics of Ancient History – Advanced Module

